

Gemeinsame Presseerklärung

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
BAHN-BKK
IKK classic, Landesdirektion Thüringen
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Frankfurt/Main
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) –Landesvertretung Thüringen

Erfurt, 24. Januar 2020

Thüringer Krankenkassen ahnden Abrechnungsbetrug künftig gemeinsam

Erfurt. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Thüringen werden ab diesem Jahr bei der Verfolgung von Abrechnungsbetrug und Korruption intensiver zusammenarbeiten. Das sieht eine jetzt geschlossene schriftliche Vereinbarung vor. Der Vertrag regelt kassenübergreifend das gemeinsame Vorgehen für alle Versorgungsbereiche.

Bereits seit 2014 arbeiteten die Kassen auf der Basis mündlicher Absprachen zusammen. „Mit der nun geschlossenen Vereinbarung wird die langjährige Zusammenarbeit auf eine formale Basis gestellt“, sagt der Landesgeschäftsführer der IKK classic in Thüringen, Andreas Gärtner. „Künftig können die Kranken- und Pflegekassen gemeinsam gegenüber der Staatsanwaltschaft auftreten und Maßnahmen zur Schadensregulierung koordinieren. Dadurch wird nicht nur die Strafverfolgung beschleunigt, auch die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei wird deutlich verbessert.“ Weiterhin umfasst die Vereinbarung den Informationsaustausch zu Verdachtsfällen und Betrugsmustern, die gemeinsame Fallaufbereitung sowie die Bereitschaft, gegebenenfalls eine gemeinsame Strafanzeige zu stellen. Dr. Arnim Findekle, Leiter der vdek-Landesvertretung ergänzt: „Es ist uns wichtig, dass Abrechnungsbetrug erkannt und bestraft werden muss. Denn Abrechnungsmanipulationen untergraben das Vertrauen der Versicherten in unser Gesundheitssystem und schaden damit allen ehrlichen Akteuren.“

Federführend für die Veröffentlichung:

IKK classic, Landesdirektion Thüringen
Franziska Becher, Telefon: 0361 / 7479 212 181, Email: franziska.becher@ikk-classic.de

Jahr für Jahr entstehen den Kranken- und Pflegekassen Schäden in Millionenhöhe durch sogenanntes Fehlverhalten im Gesundheitswesen. Dabei geht es etwa um die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen oder den Einsatz von Personal ohne die erforderliche fachliche Qualifikation. Grundlage der Kassenkooperation in Thüringen sind Regelungen im Sozialgesetzbuch, die die Krankenkassen verpflichten, bei der Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen zusammenzuarbeiten.

Federführend für die Veröffentlichung:

IKK classic, Landesdirektion Thüringen

Franziska Becher, Telefon: 0361 / 7479 212 181, Email: franziska.becher@ikk-classic.de